



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Soziales und Versorgung | Postfach 10 01 23 | 03001 Cottbus

Sozialdezernate und Sozialämter der Landkreise
und kreisfreien Städte im Land Brandenburg

Landkreistag Brandenburg
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
MASGF, Abt.2, Ref.24
Serviceeinheit Entgeltwesen

- nur per E-Mail -

Landesamt für Soziales und Versorgung

Lipezker Straße 45
03048 Cottbus

Bearb.: Madeleine Strecker

GZ.: 02 RS 04/2018

GZ. bitte bei Rückantwort angeben!

Telefon: (0355) 2893-393

Fax: (0331) 275484538

Internet: www.lasv.brandenburg.de

madeleine.strecker@lasv.brandenburg.de

Bus 16 bis Poznaner Str. / BTU

Tram 2, 4 bis Gelsenkirchener Platz

Anschluss: Bus 13, 14

bis Lipezker Str./ Schwarzheider Str.

oder Tram 2, 4 bis Schwarzheider Str.

Cottbus, 29.11.2018


Rundschreiben des üöSHTr Nr. 04/2018

Thema: Einführung eines einheitlichen Bedarfsermittlungsinstrumentes
im Bereich der Eingliederungshilfe - Integrierter Teilhabeplan
(ITP Brandenburg)

Schulungen und Kostenerstattung durch das Land

Ansprechpartner:

Madeleine Strecker

 0355 2893-393

Rundschreiben tritt in Kraft: 29.11.2018

hebt auf:

Besucheranschrift

Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus



Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den neuen gesetzlichen Vorgaben für die Gestaltung der Bedarfsermittlung im Rahmen des neu geordneten Gesamtplanverfahrens nach § 141 SGB XII/ § 117 SGB IX sowie des Teilhabeplanverfahrens nach §§ 19 ff. SGB IX gerecht zu werden, hat sich das Land Brandenburg auf ein einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument verständigt, welches die Anforderungen der gesetzlichen Vorgaben gem. § 142 SGB XII/ § 118 SGB IX erfüllt.

Die Brandenburger Kommission (BK) nach § 8 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) fasste am 7. Juli 2017 den Beschluss, Empfehlungen für ein neues Instrument der Bedarfsermittlung, Kriterien, Rahmenbedingungen und Verfahren zwischen den in der Brandenburger Kommission vertretenen Mitgliedern, örtliche und überörtlicher Träger der Sozialhilfe (künftig Träger der Eingliederungshilfe) und Vereinigungen der Leistungserbringer, zu erarbeiten und abzustimmen (BK-Beschluss 04/2017). Zudem wurde als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen der Landesbehindertenbeirat beteiligt und das Einvernehmen zum Instrument hergestellt. Die Abstimmung erfolgte im Rahmen einer Projektgruppe der Brandenburger Kommission. Im Ergebnis wurde mit BK-Beschluss 02/2018 dem MASGF die Einführung des Integrierten Teilhabeplans (ITP) empfohlen.

Die Einführung und Anwendung des ITP wird fortlaufend durch die bestehende Projektgruppe der Brandenburger Kommission und durch das wissenschaftliche Institut Personenzentrierte Hilfe (IPH) Fulda begleitet. Im Zuge dessen wurde gemeinsam der ITP Brandenburg entwickelt. Fünf erste Kick-Off-Schulungen haben in den Planungsregionen im gesamten Land Brandenburg im September/Oktober 2018 stattgefunden. Die Trainerschulungen der Fortbildungsträger werden im Dezember 2018 abgeschlossen sein.

Die Anwender- und Moderatorenschulungen für Fach- und Führungskräfte der Eingliederungshilfe bei den Leistungsträgern und Leistungserbringern werden planmäßig im Januar 2019 beginnen.

Anliegend erhalten Sie die gemeinsamen Ausschreibungen für die Anwender- und Moderatorenschulungen zum ITP Brandenburg mit den entsprechenden Schulungsterminen und die uns vorliegenden Anmeldebögen der Bildungsanbieter. Bei allen Bildungsanbietern können Sie sich auch online über die jeweilige Homepage anmelden.

Weitere Schulungstermine werden auf der Internetseite des LASV im internen Bereich (siehe RS 03/2015) fortlaufend eingestellt.

Der offizielle Beginn der Erprobung/Einführung des ITP Brandenburg startet ab 1. Januar 2019 für den ambulanten Bereich. Der Beginn der Einführung des ITP Brandenburg im Anwendungsbereich der Menschen in besonderen Wohnformen (ehemals stationär) erfolgt ab 1. Januar 2020.

Wir empfehlen eine **zügige Anmeldung** für die angebotenen Schulungen, um ggf. auf weitere Fortbildungsbedarfe reagieren und zeitnah mit der Erprobung beginnen zu können. Nur mit den gesammelten Erfahrungen aus der Praxis wird es uns gelingen, den ITP Brandenburg zu einem gut funktionierenden Instrument weiterzuentwickeln.

Sollten Sie Interesse an Inhouse-Schulungen zum ITP haben, bitten wir um Kontaktaufnahme zu den genannten Bildungsanbietern und Vereinbarung individueller Schulungstermine. Die Gebühren pro Teilnehmer/in sollten die Kosten der in der Anlage dargestellten Anwender-/ Moderatorenschulungen nicht übersteigen.

Die Kosten für die in den Jahren 2019 und 2020 stattfindenden Schulungen übernimmt das Land. Hierfür ist ein gesondertes Kostenerstattungsverfahren vorgesehen, welches durch das LASV durchgeführt wird. Die Kostenerstattung ist beschränkt auf die reinen Schulungsgebühren, weitere Kosten (wie z. B. Fahrtkosten) werden vom Land nicht erstattet. Die Schulungen sind ausschließlich für Fach- und Führungskräfte vorgesehen, die direkt mit den Aufgaben des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (künftig örtlicher Träger der Eingliederungshilfe) betraut sind.

Eine Abrechnung von aktuell ausgeschriebenen Schulungsveranstaltungen des Jahres 2019, zu denen Ihrerseits bereits jetzt eine verbindliche Anmeldung erfolgt, können über das als Anlage beigefügte Kostennachweisformular unmittelbar nach der Anmeldung und der Gebührentichtung an den Bildungsanbieter noch im laufenden Haushaltsjahr bearbeitet werden. Übersenden Sie bitte zu diesem Zweck das Kostennachweisformular gesammelt für alle Teilnehmer/innen je Landkreis/kreisfreie Stadt bis zum 10. Dezember 2018 an das LASV, Dezernat 51 - Kostenerstattungen.

Kostenerstattungsanträge für Schulungen, die im Laufe des Jahres 2019 bzw. 2020 von den Bildungsanbietern angeboten und durch Sie gebucht oder als Inhouse-Schulung vereinbart werden, sind gesammelt bis 30. November 2019 bzw. 30. November 2020, ebenfalls an das LASV, Dezernat 51 - Kostenerstattungen zu übersenden.

Die Versendung des abgestimmten ITP Brandenburg nebst Hinweisen und Hilfen zu Verfahrensabläufen zum Teilhabe-/Gesamtplanverfahren erfolgt zeitnah separat in einem nachfolgenden Rundschreiben.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schröter

Anlage(n)